



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 41

Rostock, 31.07.2023

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe der Universität Rostock vom 20. April 2023

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe
der Universität Rostock**

vom 20. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe vom 11. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu § 6 und § 8 wie folgt gefasst:

„§ 6 (weggefallen)“

„§ 8 (weggefallen)“.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„Der Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind zehn Module im Umfang von 78 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren.“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Wahlbereich dient dem Erwerb von vertiefenden beziehungsweise spezialisierenden beruflichen Handlungskompetenzen in den verschiedenen Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie der Digitalkompetenz. Die Wahlmodule können aus allen Modulen der Philosophischen Fakultät mit einem Umfang von mindestens jeweils sechs Leistungspunkten unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen gewählt werden. Darüber hinaus können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Wahlbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt und ausreichende Studienplatzkapazitäten sind vorhanden. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.“

3. § 6 wird aufgehoben.

4. In § 7 werden hinter dem Wort „Übungen“ ein Komma und die Wörter „Schulpraktische Übungen“ eingefügt.

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe der Universität Rostock

5. § 8 wird aufgehoben.
6. In § 10 Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort ‚Praktikumsbericht‘ die Wörter „als Prüfungsleistung“ eingefügt.
7. § 12 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Prüfungsvorleistungen können sein: Bericht/Dokumentation, Protokolle, Referat/Präsentation und Projektarbeit sowie:

Lerntagebuch

Das Lerntagebuch ist eine Dokumentation der Lernprozesse und des Lernverhaltens und dient der reflexiven Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten.

absolviertes Praktikum

Das Praktikum gilt als absolviert, sofern es den Richtlinien der Praktikumsordnung in der aktuellen Fassung entspricht.“

8. In § 14 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
9. § 18 wird wie folgt geändert:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät abrufbar.“
10. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2024 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe immatrikuliert wurden.
2. Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe vor dem Sommersemester 2024 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 15. März 2016 bis längstens zum 30. September 2024 und die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 11. Mai 2020 längstens bis zum 30. September 2026. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe der Universität Rostock

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2023 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 20. April 2023

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik		Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik		Grundlagen der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik	Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	Grundlagen und Geschichte der Berufspädagogik				
2	Modulname	Berufsbildungsforschungsprojekt		Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung					Wahlbereich				
3	Modulname	Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung		Masterarbeit Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe									

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlbereich

- | | | | | |
|------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| E - Exkursion | S - Seminar | A - Abschlussarbeit | pP - praktische Prüfung | LP - Leistungspunkte |
| IL - Integrierte Lehrveranstaltung | SPÜ - Schulpraktische Übung | B/D - Bericht/Dokumentation | PrA - Projektarbeit | min - Minuten |
| Ko - Konsultation | Tu - Tutorium | HA - Hausarbeit | Prot - Protokoll | RPT - Regelprüfungstermin |
| OS - Online Seminar | Ü - Übung | K - Klausur | R/P - Referat/Präsentation | Std - Stunden |
| P - Praktikumsveranstaltung | V - Vorlesung | Koll - Kolloquium | SL - Studienleistung | SWS - Semesterwochenstunden |
| Pr - Projektveranstaltung | PL - Prüfungsleistung | MC - Multiple Choice Prüfung | T - Testat | Wo - Wochen |
| | | mP - mündliche Prüfung | | |

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik	5100610	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; B/D (5-7 Seiten)	Essay (8 Wo, 5-8 Seiten) oder HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	Sommersemester	1	benotet
Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik	5100620	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (3 Seiten)	B/D (5-12 Seiten) oder PrA (Präsentation (30 min) oder Dokumentation (12 Seiten)) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	1	unbenotet
Grundlagen und Geschichte der Berufspädagogik	5150590	V/2; S/1	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Sommersemester	1	benotet
Berufsbildungsforschungsprojekt	5150860	Ü/4	PrA	R/P (20 min)	6	Wintersemester	2	unbenotet
Grundlagen der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik	5180030	V/2; S/2	keine	HA (8 Wo, 15 Seiten) oder K (90 min) oder R/P (20 min)	6	jedes Semester (Beginn)	2	unbenotet
Hauptpraktikum für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	5150550	SPÜ/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; absolviertes Praktikum, Lerntagebuch oder R/P	B/D (4 Wo, 25 Seiten)	12	Sommersemester (Beginn)	2	benotet

Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	5100650	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Protokoll einer Lehrveranstaltung (3 Seiten) oder Präsentation (15min)	PrA (Präsentation (30min) oder Dokumentation (12 Seiten))	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Sozioökonomische Spannungsfelder der beruflichen Bildung	5150920	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten) oder Referat (30 min)	HA (8 Wo, 15-20 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Individuelle Förderung und Beratung in der beruflichen Bildung	5150890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; B/D (2 Seiten)	PrA (bspw. Portfolio, Präsentation (30 min) oder Dokumentation (12 Seiten))	6	Sommersemester	3	benotet
Masterarbeit Berufspädagogik für Gesundheitsberufe/Sozialberufe	5150930	S/2	keine	1. PL: A (20 Wo, 45-65 Seiten) (66%) 2. PL: Koll (30 min) (33%)	18	jedes Semester	3	benotet

Wahlbereich

Im Wahlbereich sind, unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen, Module im Umfang von 12 LP zu wählen. Der Wahlbereich ist unbenotet. Im Übrigen gilt § 4 Absatz 5.